

99008001012005

Personalausweis Ausstellung neu wegen Diebstahl

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011700/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012005
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Ausstellung neu wegen Diebstahl
Leistungsbezeichnung II	Wegen Diebstahls einen neuen Personalausweis beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vorläufiger Personalausweis, Personalausweis, gestohlen, geklaut, Ausweis, Ausweis ausstellen, Ausweis beantragen, Beantragung, elektronischer Personalausweis, Identitätsdokument, Identitätsnachweis, Lichtbildausweis, Neuer PA, neuer Personalausweis, PA, Perso, Personalausweis beantragen, Personaldokument, BPA, vorläufiger Perso, vorläufiger Ausweis, vorübergehend, vorläufig, Diebstahl, Personenfeststellungsverfahren, Identitätsfeststellung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.02.2022
Fachlich freigegen durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 9 Personalausweisgesetz (PAuswG)
	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html
Teaser	Ihnen wurde Ihr Personalausweis gestohlen? Dann müssen Sie dies bei der Polizei melden. Darüber hinaus müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein gültiges Passdokument besitzen.
Volltext	Sie können den Diebstahl Ihres Personalausweises bei jeder Polizeidienststelle melden.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles Passfoto, welches die Anforderungen an Fotos für elektronische Personalausweise erfüllen muss. Ab 01.05.2025 müssen Sie das Passfoto in elektronischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code mitbringen, den Ihnen das Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushändigt. Die Anforderungen an das Passfoto können Sie der Fotomustertafel entnehmen (siehe Link „Bundesministerium des Innern und Heimat - Fotomustertafel“, unten auf dieser Seite unter „Formulare, Service & Links“). Ein Fotoautomat (Speed Capture Terminal) ist vorhanden. Die Gebühr für ein Foto vor Ort beträgt 6,00 EUR. Sie erhalten keinen Ausdruck. Bitte beachten Sie, dass der vorhandene Fotoautomat nicht geeignet ist, Passfotos von

Modul

Sachverhalt

Säuglingen und Kleinstkindern zu erstellen.

- Falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Personalausweis oder Reisepass oder vorläufiger Personalausweis oder Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen)
- Falls kein gültiger Reisepass oder Personalausweis vorhanden: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde
- polizeiliche Verlustanzeige
- bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- in Deutschland gemeldet sind,
- keinen gültigen Reisepass oder vorläufigen Reisepass besitzen.
- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde an Ihrem Hauptwohnsitz beantragen.
- Wenn Sie in Hamburg mit Zweitwohnsitz gemeldet sind, ist für die Ausstellung des Ausweisdokuments eine Zustimmung der Personalausweisbehörde am Ort des Hauptwohnsitzes erforderlich. Bei der Beantragung fällt ein Unzuständigkeitszuschlag an, das heißt, die Kosten der Ausstellung steigen.

Kosten

- Kosten für Beantragung eines neuen Personalausweises: 37,00 EUR für antragstellende Personen ab 24 Jahren 22,80 EUR für antragstellende Personen unter 24 Jahren 10,00 EUR für den vorläufigen Personalausweis 13,00 EUR Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz 30,00 EUR Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland

Verfahrensablauf

Um einen neuen Personalausweis nach Diebstahl zu

Modul

Sachverhalt

beantragen, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Sie können online oder telefonisch einen Termin vereinbaren.
- Melden Sie den Diebstahl bei der Polizei. Die Anzeige können Sie formlos schriftlich oder persönlich erstatten. Die Verlustmeldung müssen Sie dann für die Beantragung zum Hamburg Service mitbringen.
- Wenn Sie im Hamburg Service einen neuen Personalausweis beantragen wollen, müssen Sie dies persönlich tun und die erforderlichen Unterlagen dafür mitbringen.
- Bei der Beantragung werden Fingerabdrücke zur Speicherung im Dokument abgenommen.
- Sie leisten eine Unterschrift, die später auf dem Personalausweis abgedruckt wird.
- Der Personalausweis wird bei einer externen Stelle für Sie bestellt.
- Sie erhalten einen Abholschein, mit dem Sie den Personalausweis abholen können.
- Sie erhalten direkt bei der Antragstellung einen Brief (PIN-Brief) mit einer sogenannten Transport-PIN sowie wichtige Informationen über die Online-Ausweisfunktion.
- Sie bestätigen den Erhalt des ungeöffneten PIN-Briefes.
- Sie zahlen die Gebühren.
- Sie erhalten einen Abholschein, mit dem Sie den Personalausweis abholen können.
- Nachdem Sie informiert worden sind, dass Ihr Personalausweis abholbereit ist, holen Sie ihn an der Stelle ab, an der Sie ihn beantragt haben.

Bearbeitungsdauer

Die Antragstellung dauert circa 15 Minuten. Circa 2-3 Wochen nach der Antragstellung können Sie Ihren Personalausweis am Ort der Beantragung abholen.

Frist

• Sie müssen den Diebstahl schnellstmöglich bei der Polizei anzeigen. • Bearbeitungsdauer: ab Antragstellung circa 3-4 Wochen

weiterführende Informationen

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.html>
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/>

Modul
Sachverhalt

<https://www.hamburg.de/service/info/11298988/n0/>
<https://www.hamburg.de/service/suche/?query=bundespersonalausweis>
<https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html>
<https://www.bmi.bund.de/Webs/PA/DE/service/faq/faq-artikel.html>
<https://www.hamburg.de/service/suche/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/service/suche/personalausweis/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11891147/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11891147/>
<https://www.hamburg.de/go/17584>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/behoerde-fuer-wissenschaft-forschung-gleichstellung-und-bezirke/standorte-17584>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://www.personalausweisportal.de/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11891254/n0/>
<https://kpt.fhhnet.stadt.hamburg.de/index.html#/Dienstleistungen/Details/11699>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

- Eine Verlängerung oder Veränderung des Personalausweises ist nicht möglich. Es wird immer ein neuer Personalausweis ausgestellt.
- In dringenden Fällen können Sie auch gleichzeitig einen vorläufigen Personalausweis (max. 3 Monate gültig) beantragen. Dieser wird Ihnen sofort ausgehändigt.
- Personen ohne festen Wohnsitz bzw. Obdachlose wenden sich bitte an den Hamburg Service Hamburg-Mitte.

Rechtsbehelf

keine

Kurztext

- Personalausweis Ausstellung neu wegen Diebstahl
- Diebstahl des Personalausweises muss gemeldet werden bei einer Polizeidienststelle
- Ab 01.05.2025 neue Vorschriften zum Foto sowie zum Direktversandt Fotos müssen in elektronischer Form

Modul	Sachverhalt
	vorgelegt werden Fotos können vor Ort erstellt werden Alternativ: Erstellung im Fotostudio und QR-Code von dort mitbringen
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)